

Nachruf an J. C. Sieber

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 25. Januar 1878.

Nro. 4.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzelle oder deren Raum.

Ein unersetzlicher Verlust hat das Schulwesen unsers engern und weitem Vaterlandes getroffen:

Regierungsrath J. C. Sieber

ist Dienstag den 22. Januar Abends 9 Uhr seinen schweren Leiden erlegen. Ein Lebensbild des Verstorbenen wird in unserm Blatte erscheinen. Die Beerdigung findet Sonntag den 27. diess Nachmittags 3 Uhr statt. Der Leichenzug bewegt sich vom Trauerhause in Hottingen aus.

Nachruf an J. C. Sieber.

(Von einem alten Freunde.)

So bist auch du von uns geschieden,
Den wir seit vollen vierzig Jahren
Als biedern, treuen Freund erfahren.
Dein Puls steht still, du ruhst im Frieden
Vom ernstesten Lebenskampfe aus;
Vollendet ist der harte Strauss.

Nie warst auf Rosen du gebettet;
Um's Dasein hast du hart gerungen;
Doch ist das Höchste dir gelungen:
Dein Ideal hast du gerettet!
Der Fortschritt hiess dein Schlachtpanier
Und Volkesbildung dein Brevier.

Du warst aus ganzem Holz geschnitten,
Für Halbheit nimmermehr geschaffen.
Drum galt dein steter Kampf den Pfaffen,
Die du dein Leben lang bestritten.
Du hast dein Ruheziel erreicht;
Nun sei dir, Freund, die Erde leicht! —

Kreisschreiben der Bezirksschulpflege Winterthur an die Gemeinds- und Sekundarschulpflegen.

Veranlasst durch die Einfrage einer Gemeindschulpflege, welche Stellung die Bezirksschulpflege zur Prüfung im Fache der Religion namentlich in der Ergänzungsschule zu nehmen gedenke, hat dieselbe in ihrer Sitzung vom 10. Jan. beschlossen, inskünftig in den Examen der Volksschulen eine Prüfung im Lehrfache der Religion zu unterlassen.

Durch diesen Beschluss soll keineswegs der Religionsunterricht aus der Schule entfernt oder diese gar zu einer religionslosen Schule gemacht werden. Im Gegentheil! Die Bezirksschulpflege hofft, dadurch der Schule in erhöhtem Masse die Möglichkeit zu geben, diesen Unterricht seinem Wesen und Zweck gemäss zu gestalten und die sittlich-religiöse Bildung der Jugend zu fördern. Im Kindesgemüth die sittlich-religiösen Keime, die in demselben schlummern, seiner Eigenthümlichkeit gemäss behandeln und ihm Anregungen entgegen bringen, die es warm und freudig zu erfassen vermag, das ist und bleibt die Aufgabe des Religionsunterrichtes auch fürderhin.

Gegenwärtig löst die Schule diese Aufgabe an der Hand einer Reihe von Bildern aus der biblischen Geschichte, sowie von einfach schönen Erzählungen aus dem sittlich-religiösen Leben einzelner Menschen, Familien und Völker, wie sie von Scherr, Rüegg und Andern für die Schule gesammelt und bearbeitet worden sind. Es machen solche Erzählungen, gehörig vorgetragen und behandelt, sichtlich einen tiefen und bleibenden Eindruck auf die Kinderherzen, und keine Schule und kein Lehrer wird es sich versagen wollen, auf solche Weise den Weg zum kindlichen Gemüthe sich zu öffnen und anregend und veredelnd auf dasselbe einzuwirken. Es wird daraus jene Gesinnung erwachsen, die sich durch's ganze Leben bewähren und erproben muss.

Die Prüfung am Examen gibt dafür keinen Massstab. Sie zwingt vielmehr die Schule, ihre eigentliche Aufgabe im Religionsunterrichte liegen zu lassen und eine andere zu lösen, die durchaus nicht zur Sache gehört. Um der einen Stunde des Examens willen muss der sämmtliche Stoff eingetrillt und wiederholt werden, so lange, bis er im Gedächtniss haftet und an der Prüfung ein beliebiges Stück hervorgehoben werden kann — und je geläufiger es dann wiedergegeben werden kann, um so mehr, so wähnt man, sei der religiöse Sinn der Kinder geweckt worden. Eitler Wahn! Wie leicht ist das helle Lichtlein freudiger innerer Erregung, das uns aus den Augen der lieben Kleinen beim Anhören einer schönen Erzählung entgegenleuchtet, ausgelöscht, wenn es sich dann darum handelt, die Geschichten alle mühsam zu lernen und wiedergeben zu können.

Dieses Einprägen des Stoffes hat um so weniger Werth und fällt dem Schüler um so schwerer, weil die einzelnen Erzählungen und Bilder in keinem Zusammenhang unter einander stehen, weil kein geschichtlicher Faden sich durch dieselben zieht und weil die einzelnen Personen und deren Handlungen mit wenigen Ausnahmen (Jesus) keine geschichtliche Bedeutung haben. Dagegen wird es der Jugend Freude machen, einzelne schöne Gedichte oder besonders ansprechende Erzählungen sich einzuprägen und es hat